

**Anfrage**

**ANF/2000/0326**

**32. Sitzung der Gemeindevertretung**

**05.02.2025**

**TOP 16**

**Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 13.01.2025;**

**hier: Integriertes Klimaschutzkonzept**

**Anfrage:**

Die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes, war gemäß früherer Ausführung eine der wesentlichen Aufgaben der Klimaschutzbeauftragten um die Förderfähigkeit der Stelle zu gewährleisten. Das Konzept wurde in vielen Monaten Arbeit, und bestimmt in enger Abstimmung mit dem Vorstand erarbeitet, dann aber vom Vorstand nicht genehmigt und nicht planmäßig in die Gemeindevertretung eingebracht.

- Bis wann hätte das Integrierten Klimaschutzkonzepte planmäßig erstellt sein sollen?
- Wann war der Entwurf des Integrierten Klimaschutzkonzeptes fertig?
- Wann wurde das Integrierten Klimaschutzkonzept erstmals im Gemeindevorstand behandelt und wann zuletzt?
- Aus welchen Gründen wurde das Integrierten Klimaschutzkonzept nicht zum geplanten Termin in die Gemeindevertretung eingebracht?
- Zur Gemeindevertreterversammlung am 17.12.2024 lagen die Entwürfe offensichtlich zur Ausgabe bereit, wurden aber nicht in der Gemeindevertretung verteilt, obwohl der Tagesordnungspunkt vorgesehen war. Wäre eine Verteilung ohne Beschlussempfehlung des Vorstandes nicht möglich gewesen?
- Muss der Entwurf nicht ohnehin noch in den Gremien beraten, und ggf. gemäß deren Anforderungen angepasst werden, bevor die Gemeindevertretung, die originär darüber befinden muss, das Konzept beschließt?
- Bis wann muss das Integrierten Klimaschutzkonzept spätestens von der Gemeindevertretung beschlossen sein, damit keine Förderzusagen zurückgenommen werden?
- Unter welchen Bedingungen müssen wir die Förderung zurückerstatten, oder auf diese verzichten?
- Welche Fördersumme steht auf dem Spiel, wenn das Integrierten Klimaschutzkonzepte nicht fristgerecht von der Gemeindevertretung beschlossen wird?
- Wie wirkt sich dies auf den Haushalt aus?
- Wie müssten der Ablauf und die Terminplanung aussehen, damit ein möglicher Verlust durch Rückzahlung von Fördermitteln, noch abgewendet werden könnte?

## **Antwort des Bürgermeisters:**

- *Bis wann hätte das Integrierten Klimaschutzkonzepte planmäßig erstellt sein sollen?*
  - Das Integrierte Klimaschutzkonzept musste bis 31.12.2024 bei der Förderstelle eingereicht werden.
- *Wann war der Entwurf des Integrierten Klimaschutzkonzeptes fertig?*
  - Das Integrierte Klimaschutzkonzept wurde bis 04.12.2024 fertiggestellt und dem Gemeindevorstand vorgelegt.
- *Wann wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept erstmals im Gemeindevorstand behandelt und wann zuletzt?*
  - Zum Sachstand des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde in mehreren Sitzungen des Gemeindevorstandes berichtet. Ein erster Teil des integrierten Klimaschutzkonzeptes (bis einschließlich Kapitel 7 – Maßnahmenkatalog) wurde mit der Einladung zur 99. Sitzung des Gemeindevorstands am 29.10.2024 versendet. Mit der Einladung zur 102. Sitzung am 26.11.2024 wurde der wichtigen Anhang III versandt und mit der Einladung zur 104. Sitzung am 10.12.2024 wurde das komplette Integrierte Klimaschutzkonzept den Mitgliedern des Gemeindevorstandes übersandt.
- *Aus welchen Gründen wurde das Integrierten Klimaschutzkonzept nicht zum geplanten Termin in die Gemeindevertretung eingebracht?*
  - Der Gemeindevorstand lehnte am 17.12.2024 ab der Gemeindevertretung den Beschluss des vorliegenden finalisierten Konzeptentwurfs des integrierten Klimaschutzkonzeptes zu empfehlen.
- *Zur Gemeindevertreterversammlung am 17.12.2024 lagen die Entwürfe offensichtlich zur Ausgabe bereit, wurden aber nicht in der Gemeindevertretung verteilt, obwohl der Tagesordnungspunkt vorgesehen war. Wäre eine Verteilung ohne Beschlussempfehlung des Vorstandes nicht möglich gewesen?*
  - Da der Gemeindevorstand das Integrierte Klimaschutzkonzept nicht beschlossen hatte, lag auch kein Antrag gem. § 11 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse der Gemeinde Selters (Taunus) vor. Daher wurde der Tagesordnungspunkt auch abgesetzt.
- *Muss der Entwurf nicht ohnehin noch in den Gremien beraten, und ggf. gemäß deren Anforderungen angepasst werden, bevor die Gemeindevertretung, die originär darüber befinden muss, das Konzept beschließt?*
  - Dies ist nicht zwingend erforderlich. Zudem hat im Vorfeld bereits eine intensive Akteursbeteiligung stattgefunden. Darüber hinaus gibt es seitens des Projektträgers detaillierte inhaltliche Vorgaben für das Konzept, weshalb nur ein eingeschränkter Spielraum für Anpassungen besteht.
- *Bis wann muss das Integrierten Klimaschutzkonzept spätestens von der Gemeindevertretung beschlossen sein, damit keine Förderzusagen zurückgenommen werden?*
  - 30.06.2025 (Ende des Bewilligungszeitraumes)

- *Unter welchen Bedingungen müssen wir die Förderung zurückerstatten, oder auf diese verzichten?*
  - Wenn bis zum 30.06.2025 keine Maßnahme aus dem Konzept initiiert werden und kein Umsetzungsbeschluss für das Konzept erfolgen kann. Dies ist dem Projektträger im Schlussbericht bis zum 31.12.2025 nachzuweisen.
  
- *Welche Fördersumme steht auf dem Spiel, wenn das Integrierte Klimaschutzkonzept nicht fristgerecht von der Gemeindevertretung beschlossen wird?*
  - Es wurden Mittel in Höhe von insgesamt 142.954 € bewilligt.
  
- *Wie wirkt sich dies auf den Haushalt aus?*
  - Es handelt sich um eine 100%ige Projektförderung, welche im Bewilligungszeitraum (01.01.2023-30.06.2025) überwiegend die Personalkosten der Klimaschutzbeauftragten abdeckt. Im Rahmen des Vorhabens wurden bereits 111.032,67 € abgerufen (Stand Dez. 2024). Diese Mittel könnten zurückgefordert und eine Auszahlung der übrigen Mittel verwehrt werden.  
Bei einer Rückzahlung würde es sich um eine außerplanmäßige Auszahlung handeln, die somit den Haushalt zwar außerplanmäßig belastet, jedoch den Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltung reduzieren würde. Somit könnte die Tilgung der Darlehen (Stand des Haushaltsplans 2025 in der Beratung) nicht mehr komplett aus Eigenmitteln bedient werden.
  
- *Wie müssten der Ablauf und die Terminplanung aussehen, damit ein möglicher Verlust durch Rückzahlung von Fördermitteln, noch abgewendet werden könnte?*
  - Bis zum 30.06.2025 müssen laut Fördervorgabe ein Umsetzungsbeschluss durch die Gemeindevertretung erfolgen sowie die Umsetzung von einer Maßnahme aus dem Konzept initiiert werden. Dies ist im Schlussbericht für das Projekt bis zum 31.12.2025 nachzuweisen.